

Betriebsschließung. Helvetia Business Clean. Facelift.



Helvetia Business Clean: Facelift ab 01. Oktober 2021

**Sehr geehrte Vertriebspartnerin,
sehr geehrter Vertriebspartner,**

mit Helvetia Business Clean hat Helvetia vor gut einem Jahr eine verlässliche und rechtssichere Lösung zur Absicherung von Betriebsschließungsschäden für Ihre Gewerbekunden auf den Markt gebracht.

Durch das mit Wirkung zum 01. Oktober 2021 überarbeitete Facelift haben wir Helvetia Business Clean weiter verbessert und an Marktverhältnisse sowie den aktuellen Empfehlungen des GDV angepasst. Das bisherige Prämienniveau sowie die Annahmeveraussetzungen bleiben unverändert bestehen.

Helvetia Business Clean: Facelift mit verbesserten Leistungen

- Versicherungsschutz auch bei vollständiger Schließung einzelner räumlich abgegrenzter Teilbereiche
- Mitversicherung von Tätigkeitsverboten gegen einzelne im versicherten Betrieb beschäftigter Personen
- Erhöhung der Entschädigungsgrenze von Bruttolohn- und Gehaltsaufwendungen im Rahmen versicherter Tätigkeitsverbote auf 300.000 Euro
- Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Desinfektionskosten auf 30.000 Euro
- Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Vorräte und Waren auf 100.000 Euro
- Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Ermittlungs- und Beobachtungskosten auf 25.000 Euro
- Erhöhung Haftzeit für Tätigkeitsverbote auf sechs Wochen
- Streichung einzelner Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalls
- Streichung einzelner anzeigepflichtiger gefahrerhöhender Umstände

Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.

Versicherte Krankheiten und Krankheitserreger

Die abschließende Aufzählung versicherter Krankheiten und Krankheitserreger entfällt. Versichert sind nun alle in § 6 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 und § 7 Absatz 1 und 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ausdrücklich genannten Krankheiten und Krankheitserreger mit Ausnahme von COVID-19, SARS-CoV und SARS-CoV-2, deren Mutationen und Varianten sowie des Verdachts darauf. Für den Verweis auf das IfSG gilt dessen zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls gültige Fassung. Es besteht Versicherungsschutz im Rahmen der vertraglich vereinbarten Entschädigungsgrenzen.

Versicherungsschutz für zahlreiche Branchen

Die Tarifierung zum Facelift von Helvetia Business Clean ist für rund 1.800 Betriebsarten aus nachfolgenden Branchen möglich:

- | | |
|----------------|--------------------------|
| • Lebensmittel | • Handwerk |
| • Gastronomie | • Dienstleistung |
| • Handel | • Produzierendes Gewerbe |

Aufwertung der Bestandsverträge durch Update-Garantie

Über die integrierte Update-Garantie gelten ab 01.10.2021 sämtliche bedingungsgemäßen Leistungsverbesserungen des Facelifts auch für bestehende Verträge nach Deckungskonzept Helvetia Business Clean. Eine individuelle Umstellung der Verträge ist somit nicht erforderlich.

Alle Vertriebspartner/innen mit bestehenden Verträgen werden hierüber gesondert informiert.

Sie haben Fragen?

Ihr/e Helvetia Makler-Betreuer/in hilft Ihnen gerne weiter.